

# Umlage

## *gemäß § 19 StromNEV (Stromnetzentgeltverordnung)*

Preisblattgültig ab 01.01.2022

Stadtwerke Bretten GmbH, Pforzheimer Str. 80-84, 75015 Bretten, Tel. 07252 913-133

### Aufschläge auf Grund individueller Netzentgelte gem. § 19 Abs. 2 S. 1+2 StromNEV

Für die ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle <b>(Letztverbrauchergruppe A)</b>	<b>0,437 ct/kWh (netto)</b>
Für jede weitere kWh <b>(Letztverbrauchergruppe B)</b>	<b>0,050 ct/kWh (netto)</b>
Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten 4% des Umsatzes übersteigen sowie Unternehmen des schienen- gebundenen Verkehrs und Eisenbahninfrastrukturunternehmen (Nachweis erforderlich): für jede weitere kWh <b>(Letztverbrauchergruppe C)</b>	<b>0,025 ct/kWh (netto)</b>

Die genannten Preise sind Bestandteil des Netznutzungsentgelts für Letztverbraucher zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich gültigen Höhe.

### Letztverbrauchergruppen nach § 19 StromNEV neue Fassung i.V.m. § 9 KWKG

<b>Letztverbrauchergruppe A:</b>	Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.
<b>Letztverbrauchergruppe B:</b>	Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für die 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,05 ct/kWh.
<b>Letztverbrauchergruppe C:</b>	Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienen- gebundenen Verkehr oder des Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.